

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 94

Diese und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Montag, den 23. April 1917.

Die Schriftleitung verantwortl.
Wolfram in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

An der Arras-Front heftige Feuerkämpfe.

Des Kaisers Dank an die Aisne- und Champagnekämpfer. — Bei Loos Infanteriegefechte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abtritt.

Im Anschluß an meine Erlasse vom 2. und 10. März d. J. (Ib. 1634 und Ib. 2150) (R. R. Bl. S. 85) betreffend Anmeldung von Auslandsforderungen.

In dem Anmeldebogen ist in Spalte 4 der Name (Firma) und Wohnort (St.) des Schuldners anzugeben. Sollte von Anmeldepflichtigen aus Geschäftsinteresse Wert auf Geheimhaltung gelegt werden, so ist ihnen zu gestatten, bei Ausfüllung der Anmeldebogen den Namen (Firma) und Wohnort (St.) des Schuldners durch ein von der Anmeldebelle zu bestimmendes Geheimzeichen zu ersetzen. Die Erläuterung des Geheimzeichens ist in diesem Falle in einem verschlossenen und versiegelten Briefumschlage dem Anmeldebogen beizufügen.

Die gesammelten Anmeldungen sind mir, soweit nicht gemäß Art. 4 der Bekanntmachung über die Anmeldung von Auslandsforderungen vom 23. Februar 1917 (R. R. Bl. S. 183) von den Handelsvertretungen Nachschriften gewährt worden sind, bis zum 1. Mai d. J. vorzuliegen. Nachschriften sind nur aus besonderen Gründen und zwar regelmäßig nicht über den 1. Mai d. J. hinaus zu gewähren.

Berlin W. 9, den 27. März 1917.

Preyßiger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. L u s a n z l y.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Kenntnis und Beachtung.

St. Goarshausen, den 14. April 1917.

Der Königl. Landrat.

J. R. Herpell.

In Neuwied befindet sich eine militärische Sammelstelle für Melde- und Postenhunde. Der Unterzeichnete ist Leiter derselben. Die Hunde haben sich nach jeder Richtung hin vorzüglich bewährt. Groß war der Bedarf an Sanitäts- hunden, noch größer ist jetzt der an Posten- und Melde- hunden, zur Sicherung von vorgeschobenen Posten und Streif- abteilungen und zum Botendienst, im Grabendienst usw. Die Heeresleitung bittet deshalb dringend die Hundebesitzer um Angebote geeigneter Hunde. Gesucht werden weitestente Schäferhunde, Dobermannpincher und Airedaleterrier, et- wa 1 bis 3½ Jahre alt, schnell, spurhüch, unverdorben und vor allen Dingen schußfest. Geschlecht gleichgültig.

Im Kampf um die Egre.

Erzählung von A. Rentoh.

101

(Nachdruck verboten.)

Aber durch den Verdacht, welchen sie auf Reichert lenkte, hoffte sie Elisabeth zum Geständnis zu zwingen. Und dann — oh, dann war alles gewonnen!

Ihr Auge wich dem entsetzten Blick Elisabeths aus. Das junge Mädchen schien erst langsam zu begreifen, welchen neuen Schlag man gegen sie führte. Jetzt ganz plötzlich wurde ihr die verzweifelte Sachlage durch die Frage Norbert Ambergs klar.

„Hugo Reichert?“ schrie sie hoffnungslos aus. „Wie? Auch ihn will man beschuldigen? Ist das überhaupt möglich? Gnädige Frau, das ist Wahnsinn!“

„Herr Amberg soll noch heute — jetzt gleich — nach Wien fahren und den Aufenthalt Reicherts ausforschen, um sich mit ihm selbst in Verbindung zu setzen!“ sagte Frau Margot kalt. „Außer Sie ziehen es vor, Fräulein Elisabeth, uns hier ein volles Geständnis abzulegen!“

„Ich habe nichts zu gestehen!“ schrie Elisabeth außer sich. „Nichts, gnädige Frau! Hören Sie doch! Und ich sehe Sie an, warten Sie noch, ehe Sie mich auch noch vor ihm verdächtigen, vor ihm, den ich —“

Sie brach sich ab. Frau Margot stand knapp vor ihr. „Den ich liebe!“ vollendete die schöne Frau mit zitternder Stimme. „Aber — sie richtete sich straffer auf — aber darauf können wir keinerlei Rücksicht nehmen. Nur um unseres Kindes willen haben wir davon abge- standen, Sie öffentlich bloßzustellen. Derlei zarte Rücksicht- nahme können Sie nicht von uns verlangen. Gehen Sie, Herr Amberg! In einer Stunde können Sie die Adresse erfahren haben. Dann telegraphieren Sie, oder reisen Sie nach! Scheuen Sie keine Kosten!“

Elisabeth war ein paar Schritte zurückgewichen. Ein Gean überkam sie vor dieser Frau, deren Hof und Menschlichkeit keine Rücksicht kannte.

„Ich seh es gut ein: hier war für Sie nichts zu

Wie in unserm Heer hoch und niedrig, alt und jung, die Waffen führt für des Vaterlandes Sieg und Zukunft, ist heute auch kein Hund zu wertvoll oder zu edel gezüchtet, um nicht das seine beizutragen zu dem Ausgang, den jeder Deutsche will. Wer nicht zum Herdendienst benötigt wird, oder als unentbehrlicher Wächter von Haus und Hof, muß dem Vaterlande zur Verfügung gestellt werden. Hilft er doch durch seinen Dienst Mannschaften ersparen, frei zu machen für andere Aufgaben, schützt und sichert er vorgeschobene Posten, nimmt im Grabenkrieg, wenn die Fernsperschleutungen erschossen, den Meldegängern den gefährlichen Weg durch die Feuerzone ab. Daß es den Hundes drau- ßen nicht schlecht gehen wird, braucht nicht gesagt zu werden. Soldaten und Hunde sind immer gute Freunde gewesen. In dieser ersten Zeit, die von allen Opfern fordert, werden gewiß viele Hundebesitzer mit Freuden bereit sein, ihren Hund dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Kostenlos angebotene Hunde, welche den Krieg überleben, werden ihren früheren Eigentümern unentgeltlich zur Verfügung ge- stellt. Käuflich können keine Hunde übernommen werden.

Euere Hochwohlgeboren bitte ich gütigst um Unterstüt- zung durch Bekanntgabe meines Schreibens an die Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gendarmarie- und Polizei- beamten und entsprechende Aufforderung. Anmeldungen nehme ich zu jeder Zeit schriftlich und mündlich entgegen. Bei der Anmeldung ist anzugeben: Adresse des Besitzers, Name des Hundes, Alter, Geschlecht, Haarart und Farbe.

Die Hunde lasse ich, wenn es gewünscht wird durch Soldaten abholen. Der nächste Transport geht Ende April von hier nach der Kriegshundeschule ab.

Neuwied, den 15. April 1917.

S. Wolfram, Polizeikommissar.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um allseitige Un- terstützung. Die Herren Bürgermeister werden um orts- übliche Bekanntmachung ersucht.

St. Goarshausen, den 19. April 1917.

Der Königl. Landrat.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unter- stützung des staatlichen Kriegsjugenddienstes in der eigent- lichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kaiserliche Kommissar und Militärinspektor sowie der stellvertretende Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege.

hoffen. Da war die Frau, in deren Augen deutlich der Hof stand, dort lächelte Herr Westermann sein breites, überlegenes Lächeln, das Elisabeth so gut zu deuten mußte. Und eben steckte auch Jean seinen Kopf zur Tür herein. Höhnisch streifte sein stechender Blick über sie.

Er meldete, daß ein junges Mädchen draußen sei, das mit den Herrschaften zu sprechen wünsche, hier sei die Karte.

„Dora Wolfhart!“ las Frau Margot laut, dann reichte sie die Karte ihrem Mann.

„Kennst Du den Namen?“

„Wolfhart?“ Er dachte nach. „Ach ja — Wolfhart — da wohnte doch unser Sohn Wolf! Die Leute hießen so. Aber der ist doch jetzt im Wanderver!“ sagte er, plötzlich unruhig werdend, hinzu. „Was kann die Person wollen?“

„Laß sie hereinkommen!“ sagte Frau Margot gleich- gültig.

Sie ging auf die Tür des Krankenzimmers zu; Elis- beth folgte ihr mit schwankeuden Schritten. Als sie sich im Krankenzimmer über das Bettchen beugte, fiel ihr der seltsam veränderte, gespannte Ausdruck im Gesicht des Kindes auf.

Heinz hatte die Augen weit geöffnet und schien auf etwas zu horchen. Jetzt vernahm auch sie das leise, huschende, knisternde Geräusch. Kam das aus der Mauer, an der das Bett stand? Gab es dort — jenseits dieser Wand grenzte die Stiege, die vom Park in Frau Margots Zimmer führte, an das Gemach — gab es dort Räume?

„Ruhig, Heinz! Ruhig, mein Liebling!“ flüsterte das Mädchen. Jetzt, da sie wieder in dieses verfallende, bleiche Kinderzimmer sah, jetzt verlor alles andere vor dem in- brünstigen Wunsche, dieses zarte Leben zu erhalten.

Der Knabe sah sie klar an. Dann huschte ein Schimmer von Verstehen über sein Antlitz.

„Mäule,“ sagte er, sehr langsam sprechend, „lauter Mäule — ich — höre sie — ich — ich — nein — keine Mäule — Wolf —“

Er schrie auf wie in einem furchtbaren Schreck.

Stöhnend fiel er zurück in die Kissen. Frau Margot sah verwirrt um sich.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresfunk- tätsdienst eingefügt und von Militärbehörden verwendet.

2. Meldungen Hilfsdienstpflichtiger, die nicht wehr- pflichtig sind, sind an das Bezirkskommando in Oberlahn- stein oder an den Herrn Territorialdelegierten der freiwilli- gen Krankenpflege für die (Provinz Hessen-Nassau) in Cassel zu richten.

Territorialdelegierte sind:

In den Provinzen die Oberpräsidenten, in Berlin der Polizeipräsident.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflich- tige bereit sind,

- a) für den Etappendienst,
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als 6monatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Or- ganisation, nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beleumdete Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Beibringung von Zeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4. Die in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflich- tigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für eine dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5. Gehaltsfrage:

A. In der Etappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdeli- gierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Kranken- pflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Vöhrung, die etwa derjenigen der verschiedenen Dienst- grade des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes entspricht (23,40 Mark bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Be- kleidung und Ausrüstung, freie Verpflegung und Unter- kunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehen- den Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäschereiarbeit, Verpflegung nach dem Mannschaftsverordnungsgezet, Kriegsgebühren bei der

„Was — was kann er meinen?“ stotterte sie.

Aber Elisabeth hell antwortete ihr nicht. Sie schien mit allen Sinnen zu horchen.

Stöhnte da nicht jemand nebenan? Und jetzt — das war wie ein dumpfer Fall —

Auch Frau Margot hatte es gehört. Sie lag schon nach der Tür. Aber ehe sie dieselbe erreichte, wurde sie geöffnet. Auf der Schwelle stand eine dunkle Frauen- gestalt. Weiß leuchtete ein ernstes Mädchen Gesicht durch das Dämmerlicht.

„Frau Westermann?“ fragte die fremde Erscheinung. Frau Margot war wie entsetzt zurückgewichen.

„Was — was wollen Sie?“ rief sie hervor. „Ich kenne Sie nicht — ich bin hier bei meinem schwerkranken Kinde!“

Die Fremde trat ein wenig näher. Die hohe, schlanke Gestalt in dem tief-schwarzen Kleide glitt wie ein Schatten durch den Raum.

„Gnädige Frau,“ sagte sie mit sehr gedämpfter Stimme, „drinnen liegt Ihr Herr Gemahl in einer tiefen Ohn- macht. Ich mußte ihm die Mitteilung machen, daß Herr Leutnant Wolf Westermann während des Nacht- manders verunglückte!“

„Verunglückte?“ wiederholte Frau Margot beinahe verständnislos. „Was — was geschah mit ihm?“

Sie hatte ihren Mann und den leichtsinnigen Stiefsohn nie geliebt. Und doch zog jetzt schmerzerregt und in raje- nder Eile ihre letzte Unterredung mit dem jungen Menschen ihr durch den Kopf. Es kroch ein kaltes, häßliches Gefühl an sie heran, eine große Angst. Hätte sie ihm vielleicht doch die Hand bieten sollen damals, als ihr Mann seine Bitte um Hilfe abschlägig bejahte?

„Was geschah ihm?“ wiederholte sie noch einmal stoßend.

Die dunkle Gestalt des Mädchens rührte sich nicht. Unbeweglich stand sie inmitten des lichtlosen Raumes.

„Was ihm geschah?“ Sie sprach ganz monoton. „Ein Unglück. Es kann jedem geschehen. Bei den Schieß- übungen ging sein Gewehr los, die Kugel drang ins Herz!“

(Fortsetzung folgt.)

Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gewöhnlichen Urlaubstreifen, unter Fortbezug der Gehaltsbeihilfen, Schulgeldbeihilfen.

Die scheinbar geringe Pöhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangegebenen weiteren Gehaltsbeihilfen eine sehr wesentliche Erhöhung, sodass das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

B. In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gehaltsbeihilfen, wie in der Etappe mit Ausnahme der Versorgung auf Grund des Mannschaftsverordnungsgesetzes und der Marschgebühren sowie der Schulgeldbeihilfen.

6. Beförderungsmöglichkeiten bis zum Zugführer — etwa Bizefeldwebel entsprechend — vorhanden.

7. Hilfsdienstpflichtige, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldigst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8. Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen zieht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsmitteilung hat zugehen lassen.

9. Die Ausbildung kann in etwa 4—6 Wochen beginnen, sodass dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

An die Herren Kommandanten und Führer der Jugend-Kompagnien des Kreises.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. März 1917, im Kreisblatt Nr. 81, bitte ich nochmals mir höchstens bis zum 1. Mai d. Js. mitzuteilen, welche Jugendkompagnien bzw. -wehren sich an den diesjährigen Wettkämpfen im Wehrtunnen beteiligen und mit wieviel Jungmännern.

Braubach, den 21. April 1917.

Der Kreisjugendpfleger Hentel.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erkundungsvorstöße im Oberbogen brachten eine Anzahl Gefangene und Beute an Grabenwaffen ein.

Die allmähliche Steigerung der Feuertätigkeit zwischen Lens und der Bahn Arras—Cambrai hält an.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Truppen aller deutschen Stämme vollführten auf dem gemaltigen Schlachtfeld an der Aisne und in der Champagne im Kampf Mann gegen Mann, wie im bis zum Tode getreuen Auscharren bei schwerstem Feuer täglich und stündlich Heldentaten! Der Heeresbericht kann sie nicht einzeln nennen.

Gestern vormittag wurde durch Stoßtruppen die ehemalige Jüderfabrik südlich von Cruz vom Feinde gesäubert; weiter östlich in der Gutedeise Fe. schlugen unsere Truppen französische Teilangriffe ab. Am Vimont wurden französische Sturmtruppen verlustreich zurückgewiesen.

In den Nachmittagsstunden setzte an der ganzen Aisnefront und in der Champagne wieder starker Artillerielampf ein. Festige Angriffe entwickelten sich bei Braye, von der Hochfläche von Paissy bis in die Senke östlich von Craonne und zwischen Prosnés und der Snippesniederung. Am Chemin des dames brach der feindliche Sturm im Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, zusammen. In der Champagne scheiterten die Angriffe vor unseren Stellungen nördlich von Reims und in den Argonnen brachen unsere Sturmtruppen in die feindliche Linie und kehrten mit Gefangenen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Östlich St. Mihiel verlief ein Unternehmen nach Wunsch; auch dort blieben mehrere Franzosen gefangen in unserer Hand.

Das ungünstige Wetter der letzten Tage schränkte die Fliegertätigkeit ein. Seit dem 17. April sind in Luftkämpfen sieben, durch Abwehrkanonen drei feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz.

und an der Mazedonischen Front ist bei meist geringer Feuertätigkeit die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 21. April. (Amtlich.) Bei Arras harter Feuerkampf nördlich der Scarpe.

An der Aisne-Champagne-Schlachtfeld im ganzen geringere Tätigkeit, die bei Braye-Gutedeise-Fe. und nordwestlich Auberville zeitweilig zunahm.

Im Osten nichts Neues.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An mehreren Stellen der flandrischen und Artoisfront nahm gestern der Artillerielampf an Stärke und Ausdehnung zu; nördlich der Scarpe steigerte er sich zeitweilig zu heftiger Heftigkeit. Truppenbewegungen vor unseren Linien wurden unter Beschießungsfeuer genommen. Ein harter englischer Erkundungsvorstoß auf dem Nordufer des Baches wurde durch Gegenangriff zurückgeworfen.

An der englischen Front nordwestlich von St. Quentin Vormittag kleine Gesechte.

Südlich der Somme nur Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Aisne und in der Champagne blieb fast durchwegs die Kampftätigkeit bis zum Abend gering. Bei Berry an bac sprengten unsere Sturmtruppen ein französisches Blockhaus mit Besatzung.

Bei Braye, Gutedeise Fe., an der Straße Reims—Reuschatel, nördlich von Prosnés und auf dem Westufer der Snippes Gesechte, die für den Feind verlustreich endeten südlich von Ripont wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Die Gegner verloren im Luftkampf gestern 6 Flugzeuge, von denen 5 durch die Jagdstaffel des Rittmeisters Frhr. v. Richthofen abgeschossen wurden.

Marinesieger brachten über Ripont ein feindliches Luftschiff zum brennenden Absturz in See.

Oestlichen Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Auflebende Gesechtstätigkeit im Cernabogen und südwestlich des Doiransees.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 22. April. (Amtlich.) Heftiger Feuerkampf in einzelnen Abschnitten der Arras-Front; Infanteriegefecht bei Loos im Gange.

An der Aisne und in der Champagne Tag bisher meist ruhig, nur nordöstlich Soissons lebhaftes Feuer.

Im Osten nichts Neues.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 21. April. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gesechtstätigkeit erhob sich auch gestern nicht über das gewöhnliche Maß, doch setzte der Feind an der kästerrländischen Front beträchtliche Luftstreitkräfte zur Aufklärung unserer Stellungen und der Räume dahinter ein. Die feindlichen Flieger warfen auf mehrere Orte hinter unserer Front Bomben ab. Bei Laghi, nordwestlich von Arsiere, drangen nach kurzer Feuertvorbereitung Abteilungen des Infanterieregiments Nr. 14 in die feindlichen Stellungen ein und brachten von dort einen Offizier und 30 Mann als Gefangene zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 22. April. Amtlich wird verlautbart:

Oestlichen Kriegsschauplatz.

An zahlreichen Stellen der Front lebhaftes Artillerie- und Minenwerferkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kästerrländischen Front herrschte auch gestern überall rege Fliegertätigkeit. — Im Gebiet der Dreizinnen drangen Landsturmabteilungen in eine feindliche Stellung nördlich der Dreizinnenhäute ein und nahmen 1 Major und 75 Mann gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre. Sonst hielt sich die Gesechtstätigkeit in den üblichen Grenzen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Im Anschluß an einen feindlichen Luftangriff gegen die Umgebung von Triest, der keinen nennenswerten Schaden brachte, besetzte am 20. April vor Tagesanbruch eine Gruppe unserer Seeflugzeuge die militärischen Anlagen von San Canziano mit Bomben und erzielten mehrere Treffer, die auch einen großen Brand hervorriefen. Alle Flugzeuge sind unverletzt eingedrückt.

Flottenkommando.

WTB. Konstantinopel, 20. April. Sinaifront. Nachdem noch in der Nacht zum 19. an der Front Ruhe geherrscht hatte, entbrannte gestern früh die zweite Schlacht bei Gaza.

Um 5 Uhr früh setzte heftiges feindliches Artilleriefeuer auf die Stadt ein. Es wurden bald die ersten feindlichen Angriffsbewegungen erkennbar, wenn auch harter Nebel noch die Aufklärung hinderte. Gegen 8 Uhr vormittags begann der feindliche Infanterieangriff; beiderseits der Straße nach Gaza griff eine feindliche Division an, die zweite Division wandte sich gegen unsere südöstlich von Gaza stehende mittlere Gruppe. Die feindliche Kavallerie, die sich etwas zögernd benahm, ging gegen den rechten Flügel unserer linken Flügelgruppe vor. Während dieser Bewegungen wurde ein feindliches Panzerauto von uns zerstört. Bis Mittag war der Kampf auf der ganzen Linie im vollen Gange, besonders gegen unsere beiden rechten Flügelgruppen. Trotz großer Verluste gelang es der feindlichen Infanterie nicht, näher als bis 800 Meter heranzukommen. Nachmittags um 3 Uhr hatte unsere mittlere Gruppe bereits zwei feindliche Angriffe blutig abgewiesen. Mit einem dritten mußte gerechnet werden, nachdem der Feind Verstärkungen herangezogen hatte. Die Lage ist jetzt schon so günstig, daß Bewegungen zu einem Offensivstoß gegen den feindlichen rechten Flügel eingeleitet werden konnten. Um 7 Uhr abends hatte die mittlere Gruppe auch den dritten feindlichen Angriff mit schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. Alle Stellungen waren fest in unserer

Hand. Auf dem linken Flügel drängte unsere Kavalleriedivision erfolgreich gegen die feindliche Kavallerie vor. Allmählich machten sich Rückzugsbewegungen am feindlichen rechten Flügel bemerkbar und in den späteren Abendstunden ging auch der linke Flügel unserer Infanterie im Verein mit der Kavalleriedivision zum Angriff vor auf dem weichen Gegner. In der Dunkelheit waren Anzeichen eines allgemeinen feindlichen Rückzuges erkennbar.

Die zweite Schlacht bei Gaza war gewonnen.

Der türkische Tagesbericht vom 20. April meldet weiter: Eines unserer U-Boote versenkte im östlichen Mittelmeer zwei Segelschiffe, sowie 40 Seemeilen westlich von Alexandria einen kleinen englischen Kreuzer, wahrscheinlich von der „Foglover“-Klasse.

Englischer Kreuzer torpediert.

Berlin, 20. April. (Amtlich.) Am 14. April wurde westlich Alexandria ein zu den Bemachungstreitkräften gehöriger kleiner englischer Kreuzer, wahrscheinlich der „Foglover“-Klasse, von einem unserer Unterseeboote in einem Nachtangriff, durch zwei Torpedotreffer schwer beschädigt. Das Sinken konnte wegen der Dunkelheit und feindlicher Gegenwirkung nicht mehr festgestellt werden, ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vorstoß deutscher Seestreitkräfte in den Kanal.

Berlin, 21. April. (Amtlich.) Leichte deutsche Streikräfte sind in der Nacht vom 20. zum 21. April in den östlichen Kanal und gegen die Themsemündung vorgestoßen. Die Festungen Dover und Calais wurden auf nahe Entfernung mit insgesamt 650 Schuß wirkungsvoll unter Feuer genommen. Calais war unbewacht. Ein vor Dover angetroffenes Vorpostenschiff wurde vernichtet.

Als auf dem Rückmarsch kein weiterer Gegner gesichtet wurde, machten Teile unserer Streitkräfte unter der Führung des Korvettenkapitäns Gautier kehrt und nahmen nochmals Kurs auf den Kanalausgang. Hierbei stießen sie östlich von Dover auf eine größere Anzahl von englischen Zerstörern und Führerschiffen. Es kam zu einem scharfen Gesecht auf nächster Entfernung. Ein feindliches Führerschiff wurde durch Torpedoschuß versenkt, mehrere andere durch Artillerietreffer schwer beschädigt. Wahrscheinlich ist von den letzteren ebenfalls eines gesunken. Von unserer Torpedobooten sind „G. 85“ und „G. 42“ aus diesem Gesecht nicht zurückgekehrt und müssen als verloren gelten. Alle übrigen Boote sind ohne Beschädigungen oder Verluste wieder eingelaufen.

Ein südlich der Themsemündung vorgestoßener Teil unserer Streikräfte traf kein Kriegsfahrzeug des Gegners an und konnte nur einige Gefangene von einem Handelsschiff mitbringen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Dank des Kaisers.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 21. April. S. M. der Kaiser richtete anlässlich der siegreich abgewehrten Angriffe an der Aisne und in der Champagne folgendes Telegramm an Seine kaiserliche und königliche Hoheit den Kronprinzen:

„Die Deinem Befehl unterstellten Truppen haben im stahlharten Willen und kraftvoll geführt, den großen französischen Durchbruch an der Aisne und in der Champagne zum Scheitern gebracht. Die Infanterie hat auch dort wieder das Schwerste zu tragen gehabt und Großes im todesmutigen Auscharren und unvorderstehlichem Angriff dank der unermüdbaren Hilfe der Artillerie und der anderen Waffen geleistet.“

Führern und Truppen übermittle meinen und des Vaterlandes Dank.

Die Schlacht an der Aisne und in der Champagne ist noch nicht zu Ende. Alle, die dort kämpfen und bluten, sollen aber wissen, daß ganz Deutschland ihrer Taten gedenkt und mit ihnen des festen Willens ist, den Daseinskampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen.

Das walt Gott! Wilhelm I. R.“

Die Türkei bricht ihre Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ab.

WTB. Konstantinopel, 21. April. Die Agence Milli meldet: Infolge der Erklärung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Reich teilte die osmanische Regierung der amerikanischen Botschaft in Konstantinopel mit, daß sie nach dem Beispiel der ihr verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten abgebrochen habe.

46 Millionen Mark Kriessanleihe von den Heimattruppen im 18. Armeekorps.

Das Gesamtergebnis der Kriessanleihezeichnungen der Heimattruppen im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps beläuft sich gemäß der nunmehr vorliegenden endgültigen Feststellungen auf über 46 Millionen Mark.

Sibis bald Frieden?

WTB. Paris, 21. April. Die „Agence Havas“ meldet: Ministerpräsident Ribot und der engl. Premier Lloyd George begaben sich vorgestern nach St. Jean de Maurienne (Savoien), um über eine gewisse Anzahl von Fragen zu verhandeln und sich mit dem italienischen Minister des Aeußern Sonnino zu besprechen. Sie kamen gestern früh wieder in Paris an.

Die 3 führenden Minister Englands, Frankreichs und Italiens stecken in auffälliger Weise die Köpfe zusammen, um sich über „gewisse Dinge“ zu beraten. Geht den Herrschaften der Atem aus und diskutieren sie nun endlich die Friedensfrage?

König Georg von England regierungsmüde?

Berlin, 21. April. Eine Kopenhagener Meldung der „Nationalzeitung“ entnimmt der „Sord Amtstidende“ eine Aufsehen erregende Mitteilung, die lautet: In englischen Kreisen Kopenhagens sind Gerüchte verbreitet, daß König Georg von England dem Premierminister Lloyd George das Angebot gemacht habe, abzudanken, um hierdurch einen Zusammenschluß des gesamten britischen Reiches und der Vereinigten Staaten von Amerika zu ermöglichen. Das sei das große Geheimnis, auf das Lloyd George in seiner Rede hindeutete, als er davon sprach, daß sich binnen kurzem ganz besondere Dinge ereignen würden.

Denkt England an Frieden?

Berlin, 20. April. Zur Durchführung der schnellsten Demobilisierung sofort nach Friedensschluß, den man in England offenbar für nahe bevorstehend hält, ist, wie der „Voss. Ztg.“ indirekt aus London gebrähet wird, unter der Leitung des Arbeitsministeriums die Bildung eines großen Zentralkomitees im Gange, der je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. In jeder Stadt und Ortschaft bis herab zu 2000 Einwohnern werden örtliche Ausschüsse zur Wahrnehmung der Interessen der heimkehrenden Krieger eingeleitet.

Feldmarschall von Hindenburg und die Streifbewegung.

WTB. Berlin, 20. April. Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, folgendes Schreiben gerichtet:

In den letzten Tagen wurden mir Arbeitseinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgerät gemeldet. Aus den Mitteilungen Ew. Excellenz erlaube ich mir, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie in größerem Umfang aus Gründen der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausführungen:

Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Brotration schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind und daß auf diese Weise es gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen. Umsoweniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Excellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszukämpfenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial! aller Art die allem anderen voranstehende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unsühnbare Schuld am Heer und besonders am Mann im Schützengraben, der dafür bluten mußte, darstellt. Ich bitte Ew. Excellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Aufklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mit die erste Vorbedingung zur Erreichung eines großen Zweckes zu sein scheint.

gez. v. Hindenburg.

Generalleutnant Gröner hat diese ernste Kundgebung unserer obersten Heeresleitung mit einem entsprechenden Antwortschreiben an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerksvereine, die polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände uhn. weiter gegeben.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. April.

(+) **Heldentod.** Eine traurige Nachricht ist aus dem Felde hier eingetroffen: Der Leutnant d. Landwehr und Bataillonsadjutant Mathias Schüller hat den Helden tod fürs Vaterland erlitten. In ihm ist uns wieder einer der Besten und Tüchtigsten entziffen. Zu schönen Hoffnungen berechnete sein Lebenslauf, dem ein herbes Geschick nun ein allzufrühes Ziel setzte. — Nachdem er bei seiner großen Begabung mit bestem Erfolg das hiesige Gymnasium absolviert und sein Abiturientenexamen glänzend bestanden hatte, widmete er sich dem Eisenbahnsach und war hier bei allen seinen Vorgesetzten in gleicher Weise beliebt und hochgeschätzt. Bei Ausbruch des Krieges zu den Waffen getreten, kämpfte er bis jetzt auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Bald zierde den tapferen Feldgrauen das Eisene Kreuz, und recht früh wurde er zum Leutnant befördert, obwohl er anfänglich dieser Auszeichnung in seiner großen Bescheidenheit widerstrebte. Dann aber war er mit Leib und Seele Offizier und zeichnete sich auch hier durch seine Tüchtigkeit derart aus, daß er ausgewählt wurde, an einem längeren Kursus einer von Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen neu eröffneten Feldkriegsschule teilzunehmen. An Weihnachtsnachten durfte er, von dort aus für einige Tage beurlaubt, noch einmal in unserer Mitte weilen. Es sollte das letzte Mal sein. Nun hat er in dem bis in den Tod getreuen Aushalten sein Leben hingegeben. Der tiefgeprüften Eltern, die in ihm ihr einziges Kind, auf das sie mit wohlverdientem Stolz blickten, verloren haben, wendet sich allgemein die wärmste Teilnahme zu. Bei Freunden und Bekannten wird sein Andenken dauernd fort leben.

! **Losle f.** Die Leiche des vorigen Woche gestorbenen Herrn Polizeikommissar Loske wird morgen hier ein-

treffen und am Nachmittag von seiner Wohnung aus beerdigt werden. Außer den bereits in voriger Nummer genannten Vereinstätigkeiten des Verstorbenen muß noch nachgetragen werden, daß er auch ein großer Förderer der hiesigen Sanitätskolonne war, die ihm deshalb auch den verdienten Nachruf widmet.

:: **Auszeichnung.** Die Söhne des Schaffners Peter Köfer von hier erhielten wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse. Karl Köfer steht beim Telegraphenbataillon 3 im Westen, und Anton Köfer beim Pionier-Bataillon Nr. 8 im Osten.

(!) **Auszeichnung.** Dem Berufsführer Jos. Junker wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe von der Kgl. und Großh. Hessischen Eisenbahn-Direktion verliehen.

(+) **Unglücksfälle.** Heute Nacht verunglückte in Gualgesheim der Schaffner Pauly von hier. Der Tod trat sofort ein. Der Jagdführer Philipp Geis von Niederlahnstein wurde schwerverletzt.

:: **Der Männer-Gesangverein** hielt gestern in Stärke von 27 Sängern seine regelmäßige Gesangsstunde unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirektors F. Bertram-Kraginsky ab. Nach der Probe gedachte der Vor-sitzende des auf dem Felde der Ehre gefallenen Herrn Leutnants Math. Schüller, der dem Verein als aktiver Sänger angehörte. Redner schilderte den Verstorbenen als strebsames Mitglied, dessen Namen im Verein unvergänglich sein wird. Zum Andenken erhoben sich sämtliche Sänger von ihren Plätzen.

:: **Lebensmittelverkauf.** Der Ankauf von Lebensmitteln auf dem Lande durch Händler sowie Verbraucher hat Umfang und Formen angenommen, welche die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung stark in Frage stellen. Für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein hat deshalb der Kommandant verordnet, daß Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen der Erzeuger an nicht ortsangehörige Personen nur abgeben darf, wenn sie eine schriftliche, auf ihren Namen lautende Zulassungsbescheinigung des für den Erzeugungsort zuständigen Landrates vorweisen. Nur derjenige darf außerhalb seines Wohnortes Lebensmittel vom Erzeuger erwerben oder sich zu ihrem Erwerb erbieten, welcher eine solche Zulassungsbescheinigung vorweist. Auf den Erwerb und die Abgabe von Lebensmitteln in gewerblichen Verkaufsstellen oder bei sofortigem Verzehr hat die Verordnung keinen Bezug. Näheres siehe in der Bekanntmachung in vorliegender Nummer.

! **Ausreibung.** Seit Karfreitag ist der Landwirt Karl Kröd von Born spurlos verschwunden. Allem Anschein nach hat der Betreffende Selbstmord verübt. Seinen Angehörigen hat er mitgeteilt, daß er ins Wasser gehen wollte. Karl Kröd war 54 Jahre alt, 1,67 Meter groß, hatte schwarze Haare und eine Glatze, die Augen sind dunkelbraun, Nase spitz und Jähne gut. Bekleidet war der Karl Kröd mit einem dunkelbraunen Anzuge und hatte einen dunkelbraunen Hut. Das nähere Signalement ist aus heutiger Anzeige ersichtlich. Derjenige der Auskunft über ihn erteilt und seinen Aufenthaltsort, sei er in lebendem oder totem Zustande, angibt, bekommt von den Angehörigen eine Belohnung von 10 Mark.

Niederlahnstein, den 23. April.

:: **Fischerei.** Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 ist am 15. April d. Js. in Kraft getreten. Danach ist neben dem bisher erforderlichen Erlaubnischein zum Fischfang noch ein Fischereischein erforderlich, der von derjenigen Ortspolizeibehörde ausgestellt wird, in deren Bezirk der Antragsteller die Fischerei ausüben will. Für Ausländer erfolgt die Ausstellung des Fischereischeines durch den Regierungspräsidenten. Die Fischereischeine sind gebühren- und stempelfrei. Den Freunden des Angelfisports wird die Nachricht willkommen sein, daß von jetzt ab das Angeln mit der Handangel sowohl in der Frühjahrschönzeit als auch in der wöchentlichen Schönzeit — also auch an Sonntagen — gestattet ist.

Braubach, den 23. April.

! **Kriegsanleihe.** Ein recht erfreuliches Ergebnis hat die Werbearbeit der Lehrer und Schüler der Schulen der Inspektion Braubach für die 6. Kriegsanleihe zu verzeichnen. Die Einzahlungen der Schulzeichnungen betragen 8866,15 M., außerdem sind an Privatzeichnungen 114 000 M. vermittelt worden, so daß im ganzen 122 866 M. für die Kriegsanleihe gewonnen wurden. Aus die Stadt Braubach selbst entfallen davon an Schulzeichnungen 6292,15 M. und an Privatzeichnungen 99 900 Mark.

! **Fortbildungsschule.** Gestern hat das neue Schuljahr der gewerblichen Fortbildungsschule für den Zeichenunterricht begonnen. Der Beginn des Sachunterrichts wird erst im Laufe der Woche bekannt gemacht werden. Alle kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge und Arbeiter, die noch keine 17 Jahre alt sind, sowie alle Schulentlassenen, auch wenn sie sich noch keiner Beschäftigung zugewandt haben, sind zum Besuche der Schule verpflichtet.

a **Nievern, 23. April.** In unserem Orte bringt man heute Nachmittag eine Frau zur letzten Ruhestätte, die ein recht arbeitsreiches Leben hinter sich hat. Es ist dies die alte Frau Höhn, die jahrelange Gastwirtin aus dem kleinen aber viel und gerne bewachten „Gasthaus zur Traube“, im Volksmund genannt die „Sonnebas“. Wer aus unserer Gegend konnte die nun ihren Lebenslauf beendete Sonnebas nicht? Wer Nievern öfters besuchte, lehrte auch ganz bestimmt einmal in der „Traube“ ein, wo er bei der Gastwirtin stets gut aufgenommen war und der bekannte Spruch: „Ist der Raum auch noch so niedrig, lebt sich's drinn“ doch recht gemächlich, konnte man hier so passend anwenden. Möge die ihren Lebenslauf nun beendet habende Frau in Frieden ruhen!

Keine Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst.

Die täglich beim Kriegs-Arbeits-Amt einlaufenden Gesuche um Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst geben Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen: Eine Befreiung oder Zurückstellung kennt das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 überhaupt nicht. Gegen die auf Grund des § 7 des Gesetzes ergangene besondere schriftliche Aufforderung können der Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bei dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, Vorstellung erheben. Die Aufforderung ist zurückzunehmen, wenn die Auslösung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses einen übermäßigen Schaden bereiten würde, sofern nicht die Bedürfnisse des Hilfsdienstes überwiegen. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Frist aus § 7 Absatz 3 des Gesetzes verlängert werden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist in diesem Falle berechtigt, einen Vorbescheid zu erlassen. Gegen diesen Vorbescheid kann die Entscheidung des Ausschusses angerufen werden, worauf im Vorbescheide hinzuweisen ist. Gegen die Ueberweisung steht die Beschwerde sowohl dem Hilfsdienstpflichtigen als auch seinem letzten Arbeitgeber zu. (§ 31 und 32 der Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen vom 30. 1. 1917.)

Bemerktes.

* **Limburg, 20. April.** Der Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule in Limburg trägt dem großen Mangel an Arbeitskräften insofern Rechnung, als die meisten Unterrichtsstunden auf den Abend verlegt worden sind. Die zwei ältesten Jahrgänge sind vom Unterrichte überhaupt ganz befreit. In den Kreisen der Limburger Gewerbetreibenden wird diese Aenderung im Stundenplan während der Kriegszeit sicher angenehm empfunden werden.

* **Wiesbaden, 21. April.** Das Schöffengericht hat entschieden, daß die Restauration im Hauptbahnhof am 11 1/2 Uhr abends geschlossen sein muß, gemäß der vom Regierungspräsidenten für die Bahnhofrestauration besonders verlängerten Polizeistunde. Der Einwand des Restaurateurs, daß er durch Vertrag mit der Eisenbahndirektion verpflichtet sei, solange offenzuhalten, als Züge ankommen und abgehen, wurde als durch die Bundesratsverordnung betreffend die Festlegung der Polizeistunde für hinfällig erklärt.

* **Worms, 21. April.** Schon wieder Hunde in Schafherden. Nachdem erst vor einer Woche wildernde Hunde in Pfeddersheim nahezu 200 Schafe totgebissen haben, fand gestern früh ein fremder Schäfer, der in Hohensülzen mit seiner Herde übernachtete, 86 Schafe verendet vor. Ein Teil der Tiere, der in einem festen Hofraum eingeschlossen war, blieb von den Hunden verschont. — Ferner versuchten bei Wachenheim wildernde Hunde, in eine Herde zu dringen. Hier gelang es aber dem Schäfer, die Bestien, nachdem sie bereits ein Schaf totgewürgt hatten, zu vertreiben.

* **Boppard, 22. April.** In Buchholz bei Boppard brannte gestern das Anwesen der Frau Denzler sowie noch ein anstößendes kleineres Haus ärmerer Leute nieder. Die Bewohner der niedergebrannten Häuser waren mit Feldarbeiten beschäftigt und konnte deshalb nur wenig gerettet werden.

* **Duisburg, 20. April.** Auf der Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb hatten sich vier Arbeiterinnen in einer Schlackenhalde zum Ausruhen niedergelegt. Plötzlich wurde eine mit glühender Schlacke gefüllte Pfanne über sie ausgeschüttet. Die vier Arbeiterinnen verbrannten vollständig.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Frühjahrsstimmung.

Noch will nicht recht zur Geltung kommen — die heilig ersehnte Frühjahrszeit — noch macht es Alt und Jung bekommen — wenn heute stürmt und morgen schneit. — Noch tritt der Venz nicht in Erscheinung — als sinnig sieg-gewohnter Held — er hat wohl nicht die richtige Meinung — für diese sturmgerwählte Welt.

Noch hat der Frühling nicht den Frieden — gebracht, den sich die Welt erträumt — noch ist uns Sturm und Kampf beschieden — noch heißt es schaffen ungesäumt. — Was böser Feinde List ersonnen — zum Austrag wird es jetzt gebracht — das Ringen hat aufs Neu begonnen — und unerbittlich tobt die Schlacht.

Franzosen, Briten, Portugiesen — sie setzen wieder Massen ein — doch trugig mit der Kraft des Riesens — steht unverzagt die Wacht am Rhein. — Hell lodert der Vernichtung Feuer — und säumt die Nacht mit grossem Schein — und legt in Trümmer Haus und Scheuer — und ächert ganze Städte ein.

Und über den zerriffnen Gründen — zieht das Verderben seine Bahn — aus tausenden von Feuerschländen — wird Englands Abficht kund getan. — Ein Feuerstrom wie Höllenschauer — soll uns vernichten mit Gewalt — doch Hindenburgs bewährte Mauer — gebent auch diesem Sturm ein „Galt“.

Wir sehn in diesen Frühlingstagen — mit Stolz auf unsre Heldenschar — es sei ihr opferfreudig Wagen — ein leuchtend Vorbild immerdar! — Wer ausharrt in den ärgsten Stürmen — dem muß erblähen Sieg und Heil — und wenn sich neu auch Wolken türmen — es naht des Krieges letzter Teil.

Drum gibts nur eine Lösung heute — du deutsches Volk hart wader aus — bis einft des Friedens Festgeläute — zum Schweigen bringt das Sturmgebräus. — Und heißt es jetzt noch Opfer bringen — so opfre freudig opfre gern — den Helden treu die draußen ringen — dann ist der Tag des Siegs nicht fern.

Dann wird die Sonne wieder scheinen — dann zieht der rechte Frühling ein — der wird es redlich mit uns meinen — dann wird die Wohlfahrt auch gedeihn. — Bis dahin deutscher Opfermut — glüh still in jedem Herzen weiter — um deine Sache stehts dann gut — trotz aller Feinde List! **Ernst Geiter.**

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II, Tgb. Nr. 5978.

Verordnung.

In der letzten Zeit hat der Anlauf von Lebensmitteln auf dem Lande durch Händler wie Verbraucher Umfang und Formen angenommen, welche die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung in Frage stellen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden und zur Schädigung der landwirtschaftlichen Erzeugung mit hin auch der Volksernährung führen.

Ich bestimme auf Grund des Gesetzes über den Vorkriegszustand vom 4. 6. 1891 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, insbesondere Getreide, Mehl, Brot, Graupen, Gröhe, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fleisch (auch Schmalen und Würstwaren), Speck, Milch, Butter, Eier darf der Erzeuger an nicht ortszugehörige Personen nur abgeben, wenn sie ihm eine schriftliche, auf ihren Namen lautende Zulassungsbescheinigung des für den Erzeugungsort zuständigen Landrates (in Coblenz des Oberbürgermeisters) vorweisen.

§ 2.

Nur derjenige darf außerhalb seines Wohnortes die unter § 1 fallenden Lebensmittel vom Erzeuger erwerben oder sich zu ihrem Erwerb erlauben, welcher eine Zulassungsbescheinigung nach § 1 vorweist.

§ 3.

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 beziehen sich nicht auf den Erwerb und die Abgabe von Lebensmitteln in gewerblichen Verkaufsstellen oder bei ihrem sofortigen Verzehr. Der Landrat (in Coblenz der Oberbürgermeister) kann weitere Ausnahmen, insbesondere die Ueberlassung von Lebensmitteln an Verwandte des Erzeugers, zulassen.

§ 4.

Die zur Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel von den zuständigen Behörden erlassenen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5.

Im Wiederhandlungen gegen die §§ 1 bis 3 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben dem, die entgegen den Bestimmungen der §§ 1 und 2 erworben sind, unterliegen einschließlicher Verpackung oder Umhüllung der polizeilichen Beschlagnahme. Der Beweis des rechtmäßigen Erwerbs (§ 3) liegt demjenigen ob, in dessen Verwahrung die Lebensmittel gefunden werden.

Coblenz, den 18. April 1917

Der Kommandant: v. L u c k w a l d, Generalleutnant.

Bekanntmachungen.

Die Gemeindesteuerverzeichnisse

für das Steuerjahr 1917, enthaltend die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark liegt vom 20. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer mit Ablauf der Offenlagezeit beginnenden Ausschlussfrist von 4 Wochen der Einspruch an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission in St. Goarshausen zu.

Oberlahnstein, den 18. April 1917.

Der Magistrat.

Kriegsküche und Kinderhort. Oberlahnstein.

Die Ausgabe der Tischkarten findet statt:

a) für die Kriegsküche:
Freitags von 11 1/2 - 1 Uhr im Saale Nr. 9 der Kaiser-Wilhelm-Schule.

b) für den Kinderhort:
Samstags von 4 - 5 1/2 Uhr nachm. in der Freiherr von Steinschule.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten nur zur festgesetzten Zeit abgeholt werden können.

Oberlahnstein, den 19. April 1917.

Der Magistrat.

Der Helferdienst der Schuljugend

wird der Bürgerschaft beim Rauschfeinlegen sowie bei den übrigen gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten in Erinnerung gebracht. Auskunft erteilt der Ortschulinspektor Herr Rektor Schmidt täglich von 11 bis 12 Uhr in seinem Amtszimmer in der Kaiser-Wilhelm-Schule.

Oberlahnstein, den 20. April 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Die Gemeindesteuerverzeichnisse für 1917

der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark liegt vom 21. April bis 5. Mai 1917 zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramt - Zimmer 10 - während der Dienststunden offen.

Einsprüche gegen die Veranlagung sind binnen einer vom Tage der Offenlage lautenden 4wöchigen Frist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission in St. Goarshausen einzuweisen.

Niederlahnstein, den 19. April 1917.

Der Bürgermeister: R o d g.

Bei der jegigen Sontzeit

sind die Tanten und sonstigen Gefährten bei Vermeidung der Bestrafung auf sechs Wochen in den Gefängnis zu halten.

Niederlahnstein, den 17. April 1917.

Die Polizeiverwaltung: R o d g., Bürgermeister.

Dankjagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bräutigams

Joseph

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Eltern
Weichensteller
Johann Schütz u. Frau
geb. Schmidt
Oberlahnstein 28. April 1917

Eisenbahn-Klein- Tierzucht-Verein Oberlahnstein.

Dienstag, den 24. April,
abends 8 1/2 Uhr
Versammlung im Uoberrnachtungs-
lokal.
Um zahlreichem Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Eine Aushilfe

wird zum 1. Mai gesucht.
Landesbankstelle
Oberlahnstein

Holzversteigerung

in der königlichen Oberförsterei Lahnstein,
am Mittwoch, den 25. April 1917, von 11 Uhr
nachm. ab in Dachsenshausen, Kirchschiff Obel.
Distrikt 20 Eicheltriech: 6 Hainbuchenstämme mit
1,75 fm., 43 rm. Eichen Scheit und Knüppel, 263 rm.
Eichen Scheit und Knüppel und 38 rm. Buchen Reisfknüppel.

Ausschreibung.

Am Kartelltag ist der Landwirt Karl Kröck von hier, spurlos verschwunden. Allem Anscheine nach hat der Betreffende Selbstmord verübt und ist wahrscheinlich, wie er seinen Angehörigen mitteilte, ins Wasser gegangen.

Der Karl Kröck hat nachfolgendes Signalwort:
Alter 54 Jahre, Größe 1,67, Haar schwarz, er hat eine glatte, Augen dunkelbraun, Nase lang, Zähne gut. Der Betreffende war bekleidet mit einem dunkelbraunen Anzuge und einem dunkelbraunen Hut. Er trug ein Medaillon mit der Aufschrift Karl Kröck Waagner. Der Betreffende trug ein paar gestrichelte Hosenröhren mit Buchstaben K. K. Jahreszahl 1901. Derjenige, der Auskunft über den Betreffenden erteilt wo er sich befindet, sei es im lebenden oder toten Zustande bekommt 10 Mark Belohnung von den Angehörigen.
Jorn, den 20. April 1917.

Bernhardt, Bürgermeister.

Dr. Zimmermann'sche
Handelschule
Coblenz.

8 Handels- und
höhere Handels-
fachklasse

für beide Geschlechter.
Beginn des neuen
Schuljahres
24. April 1917.
Näheres durch Prospekt.

Niederlahnstein.
Lehrerin Wohnung,
Aussicht nach dem Rhein oder
Rück der Schule bevorzugt.
Bei sofortiger Off. mit Preis-
angabe an Alb. Gerlach in
Gallgarten Rheingau.

Gebrauchte
Weinflaschen

kauft zu guten Preisen
G. S. Böhm,
Weinhandlung,
Oberlahnstein.

Eine gute frischmelkende
Kuh mit Kalb

zu verkaufen bei
Gugs Platt in Wellmisch.

1 Acker, 13 Acker, auf
Geperling
zu verkaufen. Bon man, sagt
die Geschäftsstelle.

1 schöne fast neue
Gas-Zimmerlampe und 1
Küchenlampe
billig zu verkaufen
Niederlahnstein, Gartenstr. 9

Umzäuner
Obstgarten

zu verachten. Näheres in der
Geschäftsstelle d. U.

Verloren
Am Samstag Mittag vom hie-
rigen bis zum Coblenzer Bahnhof
Portemonnaie in Inhalt
von einer armen Kleingeldtasche
verloren. Der ehrliche Finder
wird gebeten, dasselbe gegen Be-
lohnung Sophienstraße 6 Nieder-
lahnstein abzugeben.

Portemonnaie
mit Inhalt von Adolfsstraße bis
Güterbahnhof verloren. Abzu-
geben Adolfsstraße 92.

Ein jüngeres
Mädchen

für den ganzen Tag gesucht. Zu
erfragen in der Geschäftsstelle.

Zum 1. 5. oder später suche ich
für Küche und Haus ein
zuverlässig. Mädchen
Frau G. Gange,
Brückenstraße 4a

Stundenmädchen
od Frau gegen guten Lohn gef.
Brückenstraße 4a.

Stundenmädchen
gesucht. Ottilie, Dehngasse 2.

Eine Wohnung
mit elektr. Licht zu vermieten.
Niederlahnstein, Dehngasse 3.

Jesus! Maria! Joseph!
Gott dein Wille geschehe



Herr von der Heimat und seinen Lieben, nach dem Heldentod
Herr Vaterland, am 16. April 1917, unser Herzensguter, lieber, einziger
Sohn, Neffe und Bräutigam

Leutnant d. L.

Matthias Schüller

Inhaber des Eisernen Kreuzes
im Alter von beinahe 24 Jahren. Seine liebe Seele empfehlen wir
dem Opfer der Griefter und dem Gebete der Gläubigen auf daß sie
ruhe in Frieden.

Wer ihn gekannt, kennt unseren Schmerz.

Die tiefbetrübten Eltern,
Weichensteller 1. H. Friedrich Schüller und Frau
sowie Brant und Verwandte.

Oberlahnstein, Brandach und Prath, den 23. April 1917.

Das Beisetzungsamt wird Donnerstag den 26. April 1917, 9 1/2 Uhr in
der Pfarrkirche zu Oberlahnstein abgehalten

Nachruf.

Am 20. April verschied nach längerem Leiden
unser allverehrter Kolonnenführer

Herr Polizeikommissar Loske.

Als Mitgländer und Führer der freiwilligen
Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Oberlahnstein
hat er stets unermüdet für die Ausbildung und
Ausrüstung unserer Kolonne seine ganze Kraft und
sein großes Wissen eingesetzt.

Wir vermissen in dem Lebigengegangenen einen
Mann bester deutscher Art und wird sein Andenken
in der Kolonne stets dankbar wachen.

Freiwillige Sanitätskolonne
vom Roten Kreuz Oberlahnstein.
Der Vorstand.

Freiwillige Sanitätskolonne Oberlahnstein.

Zur Verteidigung unseres Heims Kolonnenführer

Polizeikommissar Loske

wollen sich die Mitglieder vollständig bei d. H. H. H.
Anfragen 3 1/2 Uhr im Löwen (Erdbeer-Platz)

Kriegerverein „Kameradschaft.“

Nach jahrelangem Leiden verschied unser treues
und eifriges Vorstandsmittglied

Herr Polizeikommissar Karl Loske

dessen Andenken wir in hohen Ehren halten werden.
Zur Beerdigungstermin wollen sich die Kame-
raden recht zahlreich am Dienstag, den 24. ds.
Mts. nachmittags 3 1/2 Uhr bei Kameraden
Schöckl versammeln.

Der Vorstand.

Turn-Verein Oberlahnstein.

Wir erklären hiermit die Absicht unsere
Mitglieder von dem Tode des dem Verein lange
Jahre angehörten Herrn

Polizeikommissar Loske

in Kenntnis zu setzen und bitten, an der Beerdigung
morgens nachmittags recht zahlreich teilzunehmen zu
wollen.

Der Vorstand.



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Aktien, Karten usw.

